

Verordnung Erhebung einer Ausgleichsabgabe der Gemeinde Jerzens

Der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens hat mit Beschluss vom 19.02.2019 aufgrund des § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes – TVAG, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 134/2017, folgende Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe beschlossen:

§ 1 Ausgleichsabgabe

Die Gemeinde Jerzens erhebt eine Ausgleichsabgabe.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Jerzens in Kraft.

Jerzens, am 13.05.2019

Für den Gemeinderat:

Angeschlagen am: 25.02.2019
Abgenommen am: 12.03.2019

der Bürgermeister

Raich Karl eh.